

TVSH-Rundschreiben 109 zur Coronakrise: Positionierung des TVSH zu den Beschlüssen von Bund und Ländern vom 10.02.2021

Liebe TVSH-Mitglieder,

der TVSH positioniert sich wie folgt zu den Beschlüssen von Bund und Ländern vom 10.02.:

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus, dem bisher entstandenen Schaden sowie der Not der Betriebe erwartet der Tourismusverband Schleswig-Holstein, dass in Vorbereitung der nächsten Beratungsrunde eine Öffnungsperspektive durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet wird. Hier ist dann auch der Sachverstand der Branchenverbände unbedingt einzubinden. Dass ein Beschluss zur Öffnung des Tourismus in der gestrigen Sitzung nicht erreicht wurde, ist aus Sicht der Branche sehr bedauerlich, angesichts der Gesamtproblemlage aber in gewisser Weise nachvollziehbar.

Sowohl der TVSH als auch der Deutsche Tourismusverband (DTV) haben im Vorfeld nicht nur dringend notwendige Öffnungsperspektiven gefordert, sondern konkret dargelegt, wie eine Öffnung des Tourismus verantwortungsvoll und sicher erfolgen kann.

Ziel muss es sein, Tourismus verantwortungsvoll zu öffnen und dabei gleichzeitig die Infektionszahlen niedrig zu halten. Das gelingt nur durch einen „sicheren“ Tourismus für Gäste, Gastgeber und Bevölkerung, der trotz der Virusmutationen ein stabiles Wirtschaften des Tourismus in den nächsten Monaten ermöglicht.

Dies kann nur bei einer deutlich reduzierten Gesamteinfektionslage gelingen, um dann in der Folge mit einer Doppel-Teststrategie Infektionen möglichst zu verhindern. Dafür muss sowohl in den Herkunftsregionen der Gäste als auch in der Reisedestination umfassend getestet werden.

Aus Sicht des TVSH darf eine Wiedereröffnung der Beherbergungsbetriebe in Schleswig-Holstein nicht dazu führen, dass Reisen aus Gebieten mit hohem Infektionsgeschehen zu Infektionen in Schleswig-Holstein führen. Daher sollten nur Personen nach Schleswig-Holstein einreisen, die in ihren Herkunftsgebieten innerhalb von 48 Stunden vor ihrer Ankunft nachweislich negativ auf das Coronavirus getestet wurden.

Neben der Teststrategie ist es wichtig, die Impfquote deutlich zu erhöhen und mit der deutlichen Optimierung der digitalen Kontaktnachverfolgung einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle der Infektionszahlen zu leisten.

Der Tourismus braucht den Restart. Dazu taugen nur einfache, damit transparente und nachvollziehbare Regeln. Touristen und Anbieter müssen sich auf solche Regeln einstellen können. Um einen „regulatorischen Flickenteppich“ landes- und bundesweit zu verhindern, sollte die Wiedereröffnung des Tourismus nach einheitlichen Maßstäben erfolgen und in einen bundesweit abgestimmten Regelungsrahmen eingebettet sein. Das fordern wir für die nächste Beratung von Bund und Ländern.

Tourismus hat in Schleswig-Holstein eine herausragende wirtschaftliche Bedeutung. Die Tourismusakteure tragen eine gesellschaftliche Verantwortung für den Infektions- und damit Gesundheitsschutz – sowohl für die Mitarbeiter und die Gäste, als auch für die einheimische Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Catrin Homp